



Magistrat der Stadt Nidderau  
 Fachbereich Soziales, Kinder- und Jugendförderung  
 Am Steinweg 1  
 61130 Nidderau

## Anmeldung Sommerferienspiele 2024

Für alle Nidderauer Grundschul Kinder

**2. Woche der Sommerferien: 22.7. - 26.07.2024 - 125,- €**

Frühbetreuung (zzgl. 10,- € pro Tag):

Montag  Dienstag  Mittwoch  Donnerstag  Freitag

**Bei Geschwisterkindern bitte je ein Formular pro Kind ausfüllen!**

**Bitte lesbar in Druckbuchstaben schreiben!**

Name, Vorname <b>Kind</b>	
Geburtsdatum <b>Kind</b>	
Name, Vorname <b>Erziehungsberechtigte:r</b>	
<b>Straße, Hausnr.</b>	
<b>PLZ, Ort</b>	
<b>Telefon, Mobil</b>	
<b>Mein Kind isst:</b>	Fleisch <input type="checkbox"/> vegetarisch <input type="checkbox"/>
<b>E-Mail</b>	



Mein \_\_\_\_\_(Kind) hat folgende bekannte **Krankheiten, Allergien** oder benötigt folgende **Sonderkost** oder **Medikamente**: \_\_\_\_\_

In Notfällen ist folgende Person zu benachrichtigen:

1. Name	Tel.Nr.:
2. Name	Tel.Nr.:

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- Mein Kind kommt ohne Begleitung zu den Ferienspielen und wieder zurück.  
 Mein Kind wird gebracht & wieder abgeholt von folgender/n Person/en:

Bei Fund einer **Zecke** darf diese vom Leitungsteam entfernt werden: **ja**  **nein**   
 (Falls nein, werden die Erziehungsberechtigten kontaktiert)

Bei kleineren Verletzungen (z.B. Schnitt- und Schürfwunden) bin ich damit einverstanden, dass meinem Kind ein **Pflaster** aufgeklebt wird: **ja**  **nein**

**Mit nachfolgender Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der Angaben & dass ich die Hinweise akzeptiert, sowie zur Kenntnis genommen haben.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

**Bitte senden Sie die vollständig ausgefüllte & unterschriebene Anmeldung eingescannt per E-Mail an: [ayleen.lorenz@nidderau.de](mailto:ayleen.lorenz@nidderau.de) oder geben die Anmeldung in der KW 2 im Zeitraum von 8-16 Uhr persönlich im Jugendzentrum Blauhaus ab, alternativ werfen Sie die Anmeldung in den Briefkasten am Jugendzentrum Blauhaus.**

Wenn Sie Fragen haben oder Hilfe benötigen, können Sie mit Ayleen Lorenz von der Kinder- und Jugendförderung der Stadt Nidderau Kontakt aufnehmen: 06187/291819 0151/15813732, [ayleen.lorenz@nidderau.de](mailto:ayleen.lorenz@nidderau.de)



## Hinweise

1. Teilnahmeberechtigt am Ferienprogramm der Stadt Nidderau sind Nidderauer Kinder im Grundschulalter.
2. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Es entscheidet der Eingangszeitpunkt der Anmeldung mit Einhaltung des Anmeldezeitraums. Die Anmeldungen werden nach Ablauf der Anmeldefrist bearbeitet. Sollten mehr Anmeldungen als zur Verfügung stehende Plätze eingehen, so wird eine Warteliste geführt.
3. Mit dem Erhalt der Anmeldebestätigung ist die Anmeldung verbindlich. Die Anmeldebestätigung enthält alle notwendigen Informationen zur Zahlungsabwicklung.
4. Kann das angemeldete Kind aus Krankheits- oder sonstigen schwerwiegenden Gründen nach Erhalt der Anmeldebestätigung nicht an den Ferienspielen teilnehmen, muss geklärt werden, ob der Teilnahmebeitrag zurückerstattet werden kann oder dies aufgrund von Reservierungs- und Zahlungsfristen lediglich durch Ersatzbelegung erfolgen kann.
5. Mit der Unterschrift wird akzeptiert, dass das angemeldete Kind bei vorgesehenen Ausflügen, falls erforderlich, mit dem Dienstfahrzeug, einem Busunternehmen oder den öffentlichen Verkehrsmitteln transportiert wird.
6. Bei grobem Verstoß gegen die geltenden Gesetze oder gegen die Anweisungen der Betreuer/innen ist die Kinder- und Jugendförderung berechtigt, Kinder von der weiteren Teilnahme an den Ferienspielen auszuschließen. Alle dadurch zusätzlich entstehenden Kosten gehen zu Lasten der Erziehungsberechtigten.
7. Ich nehme gleichzeitig zur Kenntnis, dass ich für Schäden, die mein Kind durch Verstöße gegen die Empfehlungen und Anordnungen der Betreuer/innen oder der Hausordnung verursacht, selbst aufkommen muss.
8. Sollten wir Sie oder eine von Ihnen angegebene „Notfallperson“ im Falle eines Unfalls nicht erreichen, erteilen Sie uns mit der Kenntnisnahme der Hinweise die Genehmigung, Ihr Kind zu einem Arzt zu bringen und alle ärztlich notwendigen Untersuchungen und Behandlungen durchführen zu lassen.
9. Die Mitnahme & Benutzung von Elektronischen Geräten (z.B. Handy, Smartphone, Smartwatch, etc.) ist nicht erlaubt.